

## Liebe Eltern!

Ab dem 27. April 2020 gelten für die Notbetreuung in unserer KiTa neue Regelungen. Darüber möchten wir Sie nun informieren:

1. **Erwerbstätige Alleinerziehende** können ihre Kinder zur Notbetreuung bringen, wenn sie aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihres Kindes gehindert sind. Auf eine Tätigkeit in einem Bereich der kritischen Infrastruktur kommt es dabei nicht an.

2. Lebt das Kind in einem gemeinsamen Haushalt mit beiden Elternteilen, genügt es, wenn nur **ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist**. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass beide Elternteile berufstätig sind und dass somit keine Betreuung gewährleistet werden kann.

*Das heißt zum Beispiel: Arbeitet der Vater in einem handwerklichen Beruf und die Mutter als Verkäuferin, ist dann die Notbetreuung in unserer KiTa möglich.*

Das war bisher nur in gesundheitlichen und pflegerischen Berufen möglich.

### Zur Erinnerung – Die Bereiche der kritischen Infrastruktur sind:

- Bereich **Gesundheitsversorgung** umfasst z.B. auch den Rettungsdienst und Psychotherapeut-/innen
- Bereich **Pflege** umfasst insbesondere die Altenpflege, die Behindertenhilfe, die kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).

Zu den **sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur** zählen insbesondere alle Einrichtungen,

- die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung in Schulen und Betreuungseinrichtungen),
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz),
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- der Versorgung mit Drogerieprodukten,
- des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen),
- der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
- der Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen) und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

### Sollten Sie unsere Notbetreuung in Anspruch nehmen, möchten wir Sie bitten, Folgendes zu beachten:

- Folgende **zwei Formulare** müssen vor der Aufnahme des Kindes in der KiTa abgegeben werden

#### 1. Erklärung zur Berechtigung einer Notbetreuung

*Die aktuelle Version ist unter dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ([www.stmas.bayern.de](http://www.stmas.bayern.de) – Infos zum Coronavirus – mehr zum Thema Kindertagesbetreuung- Erklärung zur Berechtigung einer Notbetreuung) zu finden.*

#### 2. Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

*Das Formular hierfür finden Sie auf unserer Homepage.*

Wir möchten Sie bitten, beide Formulare auszudrucken, auszufüllen und unterschrieben in die KiTa mitzubringen.

-Bitte melden Sie Ihr Kind, im Falle einer Busbeförderung, beim jeweiligen Busunternehmen selbst an.

-Aus Gründen des Infektionsschutzes bitten wir Sie, beim Bringen Ihres Kindes, an der jeweiligen Gruppe zu läuten und ihr Kind an der Haupteingangstür dem Personal zu übergeben. Das Gleiche gilt bei der Abholung. Wir bringen ihr Kind an die Tür.

- Vorerst gibt es noch kein Mittagessen. Bitte geben Sie deshalb Ihrem Kind genügend Brotzeit mit in die KiTa!

-Die Notbetreuung findet derzeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Bitte geben Sie uns bescheid, sollten Sie eine längere Betreuungszeit benötigen!

Das waren einige wichtige Informationen über die weiteren Vorgehensweisen. Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich selbstverständlich telefonisch gerne zur Verfügung.

Somit verbleiben wir mit freundlichen Grüßen  
Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Team der KiTa St. Josef